



Merkblatt zur Priorisierung der Untersuchung auf SARS-CoV-2 für Gesundheitsämter, Ärzte und Untersuchungslaboratorien

In den letzten Wochen konnten die Testkapazitäten für die PCR-Testung auf SARS-CoV-2 erheblich ausgebaut werden. Dennoch wird Gesundheitsämtern, Ärzten und Laboratorien weiterhin geraten, nur bei entsprechender Indikation Untersuchungsproben abzunehmen und eine Testung auf SARS-CoV-2 durchzuführen.

Bei Vorliegen der im aktuellen Flusschema des RKI

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile) vorliegenden Kriterien sollen prioritär Personen untersucht werden, die notwendig sind

- zur Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung
 - ambulante medizinische Versorgung und Pflege
 - stationäre medizinische Versorgung und Pflege
 - Öffentlicher Gesundheitsdienst
- zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (v.a. Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr)
- zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung (z.B. Mitarbeiter in der Wasser- und Energieversorgung)
- Personen mit hohem Ansteckungspotential zur Eindämmung von Erkrankungsfällen

Medizinisches Personal, Personal der kritischen Infrastruktur

Hinsichtlich des Umgangs mit medizinischem Personal sowie Personal der kritischen Infrastruktur wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen des RKI verwiesen.

Arztpraxen und Krankenhäuser:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html

Alten- und Pflegeeinrichtungen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_Pflege.html

Kritische Infrastruktur:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_KritIs.html

Zusätzlich sind Untersuchungen im Rahmen von Ausbrüchen notwendig

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Management_Ausbruch_Gesundheitswesen.html).